



## Gemeinde Ahorn

### Main-Tauber-Kreis

# Beteiligungsbericht der Gemeinde Ahorn gemäß § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Geschäftsjahr 2021

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1 Allgemeines

Die Gemeinde Ahorn ist an wenigen Unternehmen beteiligt, die in privater Rechtsform geführt werden.

Mit diesem Beteiligungsbericht soll dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit ein Überblick über die privatrechtlichen und auch alle sonstigen Beteiligungen der Gemeinde vermittelt werden.

Die Angaben der Beteiligungshöhe beziehen sich jeweils auf den Stichtag zum 31.12.2021.

### 1.2 Rechtliche Vorgaben

Mit dem Gesetz zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften und anderer Gesetze vom 19. Juli 1999 (GBL, S. 292) hat der Landtag der wachsenden Bedeutung der Beteiligung an Unternehmen in privater Rechtsform Rechnung getragen. Gemäß § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist zur Information des Gemeinderates und der Einwohner jährlich ein Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Kommune unmittelbar oder zu mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmung (§ 105 Abs. 3 GemO) wird die Erstellung des Beteiligungsberichtes nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat ortsüblich bekannt gegeben und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt. Der Beteiligungsbericht ist auf Verlangen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

### 1.3 Inhalt

Im Beteiligungsbericht ist für jedes Unternehmen folgendes darzustellen:

- Gegenstand des Unternehmens
- Beteiligungsverhältnisse
- Besetzung der Organe
- Beteiligungen des Unternehmens
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens
- Verlauf des letzten Geschäftsjahres und Lage des Unternehmens
- Kapitalzuführungen und -entnahmen; Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer;

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 % beteiligt, kann sich die Darstellung im Beteiligungsbericht auf folgende Punkte beschränken:

- Gegenstand des Unternehmens
- Beteiligungsverhältnisse
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

## **2. Beteiligungen über 25 %**

Die Gemeinde Ahorn hat im Jahre 2016 die Ahorn-Beteiligungs-GmbH gegründet.

Die Gemeinde Ahorn ist alleiniger Gesellschafter. Es wurde im Jahr 2016 die Mindesteinlage von 12.500 € eingezahlt.

Am 27.11.2017 hat die Gesellschafterversammlung beschlossen das Stammkapital auf 25.020,00 € festzusetzen.

Am 18.01.2018 wurde von der Gemeinde Ahorn die zweite Rate von 12.520,00 € an die GmbH überwiesen.

Die Gemeinde Ahorn hat zudem die Beteiligung an der Solarkraftwerk Ahorn GmbH & Co.KG an die Ahorn-Beteiligungs-GmbH übertragen, dies wurde am 02.02.2018 beim Amtsgericht Mannheim – Registergericht – entsprechend eingetragen.

Weiter hat sich die Ahorn-Beteiligungs-GmbH mit 20.000 € an der Windpark Ahorn-Buch Bürgerbeteiligung GmbH & Co. KG beteiligt.

Die entsprechende Zahlung erfolgte am 31.01.2018.

## **3. Beteiligungen unter 25 %**

### **3.1 Solarkraftwerk Ahorn GmbH & Co.KG**

#### **3.1.1 Gegenstand des Unternehmens**

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaik-Freilandanlage in der Gemeinde Ahorn. Die Gesellschaft darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art gründen, übernehmen, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar zu fördern.

#### **3.1.2 Beteiligungsverhältnis**

Die Gemeinde Ahorn war mit **2%** an der Solarkraftwerk Ahorn GmbH & Co. KG beteiligt. Zum 15.12.2017 wurde die Beteiligung an die Ahorn-Beteiligungs-GmbH abgegeben. Die Gemeinde ist seither mittelbar an der Solarkraftwerk Ahorn GmbH & Co. KG beteiligt.

Den Kommanditanteil in Höhe von 2% erwarb die Gemeinde Ahorn 2011 von der Enovos Deutschland AG, 66121 Saarbrücken in Höhe von **114.422,00 €** erworben. In den Jahren 2013, 2015 und 2016 wurden hierbei anteilige Mittel aus der Rücklage des Unternehmens entnommen, so dass die Beteiligung nun **77.000,00 €** beträgt.

Weitere Kommanditisten sind:

- Enovos Renewables GmbH (49,1 %)
- Energie Südpfalz GmbH & Co.KG (23,9 %)
- Pensionskasse der Creos Enovos VVAG ( 5,0 %)
- Stadtwerke Homburg GmbH (10,0 %)
- Stadtwerke Bad Kreuznach GmbH (10,0 %)

### 3.1.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Die Ahorn-Beteiligungs GmbH produziert im Gemeindegebiet Ahorn Strom für ca. 3.500 Haushalte mittels ca. 50.000 kristallinen Solarmodulen. Dadurch können rund 10.000 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr vermieden werden.

Die Energieproduktion stellt ein Tatbestand der Daseinsvorsorge dar. Der öffentliche Zweck der Beteiligung der Gemeinde Ahorn an der Ahorn-Beteiligungs GmbH ist somit erfüllt.

## **3.2 Grundstückseigentümergemeinschaft KRZ Franken (GbR)**

### 3.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Vorhaltung eines jederzeit betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Betriebs- und Verwaltungsgebäudes in Heilbronn, Im Zukunftspark 6 mit allen für den Betrieb eines Rechenzentrums erforderlichen Sondereinrichtungen. Das Gebäude und sein Inventar dienen zur Vermietung an die ITEOS (Anstalt des öffentlichen Rechts) und den Zweckverband 4IT sowie deren Unternehmen und Einrichtungen. Diese Regelung gilt auch für Unternehmen und Einrichtungen an denen die ITEOS (Anstalt des öffentlichen Rechts) und der Zweckverband 4IT beteiligt sind. Eine Vermietung an Dritte ist möglich. Die Gesellschaft ist darüber hinaus zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern.

Geschäfte, die der ITEOS (Anstalt des öffentlichen Rechts), dem Zweckverband 4IT, deren Unternehmen, Einrichtungen oder Beteiligungen, obliegen, darf die Gesellschaft nicht übernehmen.

### 3.2.2 Beteiligungsverhältnis

Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde Ahorn zum Stichtag 31.12.2021 beträgt **4.320,01 €** und entspricht **0,181 %** aller eingezahlten Eigenvermögensumlagen.

### 3.2.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Da die Mieter des Betriebs- und Verwaltungsgebäudes vertrauliche Daten der Gesellschafter verarbeiten, die neben den datenschutzrechtlichen Vorschriften z.B. auch unter das Melde-, Steuer- und Sozialgeheimnis fallen, wurde an die Gebäudesicherheit hohe Anforderungen gestellt. Diese mussten bei der Erstellung des Gebäudes mit umgesetzt werden.

### 3.3 Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF)

#### 3.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Erledigung der ihm von seinen Mitgliedern übertragenen Aufgaben der automatisierten Datenverarbeitung im hoheitlichen Bereich. Dazu gehören der Betrieb von Leistungszentren für Dienstleistungen der automatisierten Datenverarbeitung und der damit zusammenhängenden Leistungen, die Einrichtung, Wartung und Pflege von Anlagen und Programmen der automatisierten Datenverarbeitung, der Betrieb von Rechnern, die Beratung über Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung sowie die Schulung von Mitarbeitern.

#### 3.3.2 Beteiligungsverhältnis

Die Höhe des Eigenkapitalanteils der Gemeinde Ahorn an der KIVBF zum Stichtag 31.12.2020 beträgt **1.790,39 €** und entspricht **0,03 %** des Eigenkapitals (Rücklagen).

#### 3.3.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Der Zweckverband betreibt ein kommunales Rechenzentrum, welches die ihm übertragenen hoheitlichen Aufgaben der automatisierten Datenverarbeitung erledigt. Hierbei werden vertrauliche Daten der Bürger verarbeitet, die sowohl unter das Steuer-, Melde-, als auch unter das Sozialgeheimnis fallen. An den Datenschutz und die Datensicherheit sind deshalb hohe Anforderungen gestellt, die der Zweckverband zu erfüllen hat.

### 3.4 Beteiligungen von geringfügiger Bedeutung (unter 1 %) und sonstige Beteiligungen

Im Folgenden aufgeführt sind die Beteiligungen von geringfügiger wirtschaftlicher Bedeutung und die Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in privatrechtlicher Form geführt werden. Diese unterliegen nicht der Berichtspflicht des § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung, werden aber aus Gründen der Vollständigkeit hier dennoch nachrichtlich mit aufgeführt.

Unternehmen	Beteiligungshöhe
Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband	500,00 €
Energie + Umwelt e.G. Neckar-Odenwald – Main-Tauber	500,00 €
Holzhof Oberschwaben e.G.	306,78 €
Volksbank Kirnau e.G.	510,83 €
Volksbank Main-Tauber e.G.	153,39 €